

Jugendamt Regionaler Dienst Süd	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Jugendsozialarbeit	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	3

Jugendamt Regionaler Dienst Süd

Bezirksamt Neukölln

Anschrift

Buckower Damm 180
12349 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90239-1553

Fax: (030) 90239-1599

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/regio nen/regionaler-sozialp-dagogischer-dienst-s-d-ost-285924.php>

E-Mail: RegionSuedost@bezirksamt-neukoelln.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 10:00-12:00 Uhr

Donnerstag: 16:00-18:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

persönliche Gesprächstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.8km [U Blaschkoallee](#)

U7

Bus

0.2km [Britzer Damm/Gradestr.](#)

M44, 170

0.2km [Wussowstr.](#)

M44

0.3km [Berlin, Betriebshof Britz](#)

170

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Jugendsozialarbeit

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Die Angebote können ganz unterschiedliche in der Ausgestaltung sein, z.B. gehören Streetwork oder Sozialarbeit an Schulen zu diesem Aufgabenfeld. Hilfen zum Übergang in den Beruf werden unter dem Stichwort Jugendberufshilfe dargestellt.

Voraussetzungen

- **Zielgruppen der Jugendsozialarbeit sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr.**

Erforderliche Unterlagen

- **Keine**

Gebühren

Die Angebote der Jugendsozialarbeit stehen in der Regel kostenfrei zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen

- **§ 13 Absatz (1) Sozialgesetzbuch (SGB) VIII - Kinder- und Jugendhilfe**
-
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_13.html)

Weiterführende Informationen

- **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**
(<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendsozialarbeit/>)
- **Gesetzesinformationen**
(<http://www.gesetze-im-internet.de/>)